

**Zusatzkleiderkarte
für Jugendliche**

»Mädchen«

zur Dritten Reichskleiderkarte

Nr. **175 2 12**

für das Mädchen

Alice Erhardt

Wohnort **Brenzach**

Wohnung **Baderstr.**

(mit Tinte ausfüllen)

Nur gültig in Verbindung mit der oben
bezeichneten Dritten Reichskleiderkarte

I

Bezugsnachweis
für ein Paar
Strümpfe
oder Socken

II

Bezugsnachweis
für ein Paar
Strümpfe
oder Socken

Erläuterungen

Auf diese Zusatzkleiderkarte können Spinnstoffwaren nach Maßgabe der auf der zugehörigen Dritten Reichskleiderkarte und dem Katalog zur Dritten Reichskleiderkarte enthaltenen Punktbewertung bezogen werden. Das gleiche gilt von den beiden Bezugsnachweisen für je ein Paar Strümpfe oder Socken; beide Paare können gegen die einfache Anzahl der auf der zugehörigen Dritten Reichskleiderkarte vorgeschriebenen Abschnitte bezogen werden. Die Abschnitte der Zusatzkleiderkarte können auch zusammen mit fälligen Bezugsabschnitten der Dritten Reichskleiderkarte verwandt werden.

Sämtliche Bezugsabschnitte der Zusatzkleiderkarte, sowie die Bezugsnachweise für Strümpfe oder Socken sind sofort fällig, d. h. sie können vom Tage der Ausgabe der Zusatzkleiderkarte ab ausgenutzt werden.

Die Karte gilt bis zum 31. Dezember 1942; sie ist nicht übertragbar. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft. Verlorengegangene Karten werden nicht ersetzt. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Abschnitte sind ungültig.